

**Beschlussvorlage
für die 4. Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2024**

TOP 13: Beschluss zum Abschluss eines Vertrages zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der energetischen Datenerfassung und -auswertung

Beschluss Nr. BV 251124/08

öffentlich nichtöffentlich


Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat	26.09.2022
Verwaltungsausschuss	18.06.2024
Verwaltungsausschuss	01.10.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2024 den Bürgermeister zum Abschluss eines Vertrages zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der energetischen Datenerfassung und –auswertung mit der Gemeinde Burkhardtsdorf zu bevollmächtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister				davon befangen:	
davon anwesend:		+ Bürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss- weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag Beschluss



Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf beschloss in seiner Sitzung am 26.09.2022 einstimmig den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines kommunalen Energiemanagements (BV 260922/04). Auf die im Sommer 2023 ausgeschriebenen Stelle bewarben sich drei Personen. Vom 01.10.2023 bis 31.01.2024 wurde diese Stelle von Frau Ina Gehrman-Hilbert besetzt. Herr Maik Müller, Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Jahnsdorf, wurde zum Energietechniker ausgebildet. Seit dem 01.02.2024 beschränkt sich das Energiemanagement der Gemeinde Jahnsdorf auf das Erfassen der Verbräuche.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.06.2024 wurden insgesamt sechs Optionen zur Fortführung des kommunalen Energiemanagements vorgestellt und besprochen. Die Ausschussmitglieder verständigten sich darauf, von den aufgezeigten Möglichkeiten zum einen die Einstellung eines Interessenten statt wie vorgeschlagen in Teilzeit in Vollzeit und zum anderen die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Burkhardtsdorf eingehender zu prüfen.

Am 01.10.2024 wurde den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses das Ergebnis der Prüfung bekanntgegeben. Dabei war festzustellen, dass sich im Falle einer Einstellung eines Energiemanagers der Eigenanteil der Gemeinde gegenüber der ursprünglichen Prognose nahezu verdoppeln und für die Jahre 2025 bis 2027 ca. 95.000 € betragen würde. Angesichts dieser Kosten stünden Aufwand und Nutzen in keinem vertretbaren Verhältnis. Die damit einhergehenden, ausbleibenden Erfolge könnten zu einer Unzufriedenheit des Energiemanagers und dies wiederum zu einer schnellen Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Hinsichtlich einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Burkhardtsdorf konnte auf einen entsprechenden Vertragsentwurf zurückgegriffen werden. Danach würden neben einer monatlichen Pauschale i.H.v. 95 € weitere 183 € pro Tag für die Erfassung fällig werden. Ausgehend von den Erfahrungen einer gleichgelagerten Zusammenarbeit mit der Stadt Thalheim würden sich daraus im ersten Jahr Aufwendungen in Höhe von etwa 10.000 € und in den Folgejahren in Höhe von etwa 5.000 € ergeben. Mit dem Verfassen eines sog. kooperativen Konzeptes gem. § 108 Abs. 6 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) entfällt hier die Anwendung des Vergaberechts.

Auch wenn die genannten zu erwartenden Ausgaben laut Hauptsatzung der Gemeinde Jahnsdorf keiner Beschlussfassung im Gemeinderat bedürften, soll mit Blick auf die eingehende Befassung in den Gremien und im Sinne der Transparenz der Bürgermeister per Beschluss bevollmächtigt werden, einen entsprechenden Vertrag mit der Gemeinde Burkhardtsdorf abzuschließen. Über die Ergebnisse im Rahmen des Energiemanagements wird regelmäßig im Gemeinderat berichtet.

Anlage: Vertragsentwurf zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der energetischen Datenerfassung und -auswertung

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja 10.000 € im ersten Jahr, 5.000 € im Folgejahr

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen